

E I N L A D U N G zur
23. Landesrassegeflügelchau des LV RGZ Sachsen-Anhalt
95. MIRAMA 28. Landesjugendschau 24. Landeszuchtbuchschau Preisrichterstammschau
vom 25.11.-27.11.2022 in 39114 Magdeburg Tessenowstraße 7, Messehallen 1+2

Sehr geehrte Züchterinnen, Züchter und Jugendfreunde,

zur Rassegeflügelausstellung des Landes Sachsen-Anhalt lädt der Landesverband alle Rassegeflügelzüchter*innen herzlich ein. Der Schau angeschlossen sind die Landesjugendschau, die Landeszuchtbuchschau und die Sondervereine mit HSS, SS und Werbeschauen. Die Sachsen-Anhalt-Meisterschaften der Senioren und der Jugend werden durchgeführt, ebenso die Vereinsmeisterschaft und Zuchtbuchmeisterschaft. Für die Beteiligung an dieser Ausstellung gilt der Abschnitt IV. der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter und die Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung.

Jeder Preisrichter erhält für den vollen Bewertungsauftrag ein LVE des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, ein MIRAMA-Band und ein Ehrenpreis aus dem Standgeld als Sachwert, sowie 7 Ehrenpreise (8 €) als Geldwert und 16 Zuschlagpreise (4 €). Gestiftete Preise des BDRG, der Landes-, Fach- und Kreisverbände sowie der Ortsvereine und anderer Institutionen oder Privatpersonen werden entsprechend den Wünschen der Stifter durch die Preisrichter vergeben.

Ausstellungsleitung und Geschäftsstelle:

Stefan Brücher, Hauptstr. 18, 39343 Nordgermersleben, Tel. 0177/3075442 stefbruecher@web.de
Stellvertreter: Julian Nader, Tel. 0178-6788365

Meldepapiere an:

Jürgen Lange, Vor den neuen Häusern 13 c, 06466 Seeland OT Gatersleben, Email: jlange53@gmx.net
Tel. 015782032489 **Meldeschluss: So 10.10.2022**

Unbedingt Registriernummer in den Meldebogen eintragen, falls nicht bereits vorgedruckt!

Rücksendung der Meldepapiere bis spätestens 16.11.2022, falls keine Rücksendung, **Anfrage an Jürgen Lange**

Einlieferung: Mittwoch, 23.11.2022 von 14.00 – 20.00 Uhr

Nur **gesunde Tiere** und mit **gültigen Veterinärbescheinigungen, bitte Rückseite beachten**, einliefern. Es erfolgt eine Eingangsuntersuchung der Tiere durch einen Tierarzt.

Seuchenbedingte Änderungen der veterinärbehördlichen Bestimmungen und sonstige Hinweise werden im Internet unter www.rassegefluegel-sachsen-anhalt.de, sowie mit der Rücksendung des B-Bogens bekannt gegeben.

Es ist ein Verkauf der bewerteten Ausstellungstiere vorgesehen, **bitte Rückseite beachten**. Für in der Ausstellungshalle belassene Behältnisse haftet die AL nicht.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Fr. 25.11.2022 15.00-18.00 Uhr, Sa. 26.11.2022 9.00-18.00 Uhr, So. 27.11.2022 8.00 - 14.00 Uhr;

Aussetzen der Tiere: So. 27.11.2022 ab 14.00 Uhr

Reklamationen: bis 31.12.2022 (bei falschen oder fehlenden Tieren sofort beim Aussetzen)

Kosten:

Standgeld: Seniorenaussteller Landesschau Einzeltier: 8,00 € Jugendaussteller Einzeltier: 4,00 €

Stamm oder Voliere allgemeine Abteilung: 15,00 € Zuchtbuch je Stamm: 12,00 € Preisrichterstammschau je Stamm 12,00 €

Katalog: 10,00 € (Senioren-Pflichtabnahme)

Unkosten je Aussteller: 12,00 € Dauerkarte 10,00 € Tageskarte Senioren : 6,00 € Jugend: 3,00 €

Bankverbindung:

Empfänger: LV RGZ Sachsen-Anhalt e.V.

Bank : Harzsparkasse IBAN : DE 11 810 520 000 339 808 055 BIC : NOLADE21HRZ

Verwendungszweck : die Namen der Aussteller, die Tiere zur Schau gemeldet haben; bei Zuchtgemeinschaften ZG vorsetzen

Nur Überweisungen auf dieses Konto, keine Barzahlung, keine Schecks.

Unter Verwendungszweck die Namen der zahlenden Aussteller vermerken, insbesondere bei Sammelüberweisungen oder Überweisung von einem anderen Konto, als dem des Ausstellers. Zwischen Meldebogenabsendung und Standgeldüberweisung möglichst wenig Zeit verstreichen lassen. Die Einzahlungsbelege für evtl. späteren Nachweis aufbewahren, auf keinen Fall an die Geschäftsstelle einsenden. **Bearbeitung der Meldungen erst nach Eingang des Standgeldes**, spätestens bis **10.10.22 vornehmen**.

Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach termingerechtem Eingang der Überweisung. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung kann keine eventuelle Rückzahlung oder Überweisung des Preis- u./o. Tierversandgeldes erfolgen, wenn nicht spätestens bis zum 15.12.2022 eine Meldung des Züchters/in eingeht. Das Geld verfällt dann zugunsten des Landesverbandes.

Werbung im Katalog:

Anzeigen, die im Katalog veröffentlicht werden sollen, bitte bei der Geschäftsstelle anmelden zwecks weiterer Absprache der Verfahrensweise. Anzeigen erscheinen in Schwarz/Weiß, eine Seite DIN A 4 zu 120 €
½ Seite 65 € und ¼ Seite 35 €

Informationen zur LV-Schau auch unter www.rassegefluegel-sachsen-anhalt.de

Veterinärbehördliche Bedingungen zur 23. LV-Rassegeflügelschau

Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Verordnungen !!!

Alle Ausstellungstiere müssen aus einem gemäß § 26 **Viehverkehrsordnung** registriertem Bestand kommen. Die **Registriernummer** ist auf dem Meldebogen einzutragen, wenn sie nicht bereits vordruckt ist. Falls fehlerhaft, dann bitte streichen und richtige Nummer eintragen.

Unter wirksamen Impfschutz müssen stehen:

Puten, Hühner, Perl- und Zwerghühner: Newcastle Disease (ND)

Tauben: Paramyxovirose.

Für Hühnergeflügel und Tauben ist

eine **Kopie** der tierärztlichen **Impfbescheinigung** mit

- Name und Anschrift des Ausstellers
- Ringbuchstaben, Ringnummern und Jahrgang der ausgestellten Tiere (Eintragung auf der Ringkarte) oder auch aller Tiere des Bestandes
- Datum der Impfung, Impfstoff mit Chargennummer
- Stempel und Unterschrift des Tierarztes

zusammen mit der **Ringkarte** beim Einsetzen abzugeben.

*Impfbescheinigungen wie z. B. : 40 Italiener am 12.10.20 mit Nobilis ND LaSota geimpft oder alle Tiere des Züchters Mustermann geimpft **reichen nicht aus**. Bundesring-Nummern auf die Impfbescheinigung eintragen. Auch auf die Rückseite der Impfbescheinigung möglich.*

Für Wassergeflügel ist beim Einsetzen abzugeben:

Eine **Kopie** der amtlichen Bescheinigung vom zuständigen **Kreisveterinäramt**, dass beim Züchter neben Gänsen und/oder Enten auch Hühnergeflügel im Bestand gehalten wird. Diese Haltungsform ist gemäß § 7 **Geflügelpestverordnung** dem zuständigen Veterinäramt des Kreises unverzüglich anzuzeigen.

Bezüglich der Landesschau gibt es keine festgelegten Zeitpunkte. Die Anmeldung ist beim Kreisveterinäramt sofort möglich und nicht erst kurz vor der Einlieferung. Die Bescheinigung ist bis auf Widerruf gültig, d. h. zur nächsten Schau ist nur eine Kopie vom Original anzufertigen oder

Wenn neben dem Wassergeflügel keine Hühner gehalten werden ein höchstens 7 Tage altes Attest, dass eine virologische Untersuchung im Bestand mit negativem Ergebnis auf Influenza A-Virus der Subtypen H5 und H7 von einem Tierarzt und Laboruntersuchung durchgeführt wurde.

Nachmeldungen und Änderungen

Nach Abgabe des Meldebogens sind noch bis zum Tag des Meldeschlusses Nachmeldungen und Änderungen zu **allen Positionen** möglich. Standgeldnachzahlungen müssen sofort erfolgen, Standgelderstattungen werden mit den Preisgeldern verrechnet. Bis zum Tag des Einsetzens können noch **Verkaufspreise nachgemeldet, geändert oder gestrichen** werden, dazu ist bei der Einlieferung ein Vordruck erhältlich (am Eingang der Halle auszufüllen).

AAB VII 5. „fK“ (falsche Klasse)

Es gelten die Bestimmungen der AAB VII.5. a) bis g) mit folgenden **Ergänzungen**, die dann **keine „fK“** nach sich ziehen:

Jugendliche Züchter dürfen Tiere mit Jugendringen in der Seniorenklasse ausstellen wenn:

- für diese Tiere das volle Standgeld gezahlt wird und auf dem Meldebogen der Jugendobmann/Vorsitzender des Vereins den Jugendlichen bestätigt.
- Aussteller, Alt- oder Jungtiere in einer anderen Klasse, erhalten keine falsche Klasse!

Die Ausstellungsleitung
der Landesrassegeflügelschau
Sachsen-Anhalt